



Gemeinsames Sorgerecht nicht verheirateter Eltern

Veranstaltungsart	Fachgespräch
Datum, Uhrzeit	02.05.2007, 11:00 - 15:00
Ort	Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Raum E 600
Anschrift	Konrad-Adenauer-Str. 1 10557 Berlin
Kontakt	Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag AK 5 Koordinationsbüro 11011 Berlin T. 030-227 51783 F. 030-227 56058
E-Mail	ak5@gruene-bundestag.de

Um was es geht
 Programm
 Anreise
 Anmeldung

Um was geht es

Als das Bundesverfassungsgericht Anfang 2003 über das neue Kindschaftsrecht urteilte, wurden nach Meinung vieler ExpertInnen Väter von nichtehelichen Kindern benachteiligt, denn diese können das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder nur erhalten, wenn die Mutter damit einverstanden ist. Das Verfassungsgericht ging in seiner Urteilsbegründung davon aus, dass Mütter verantwortungsbewusst im Sinne ihrer Kinder entscheiden und dass es bei zusammenlebenden, aber nicht miteinander verheirateten Eltern regelmäßig zu gemeinsamen Sorgerechtsklärungen komme.

Nicht zuletzt aufgrund mangelnder Erkenntnisse und Forschungsergebnisse war sich das Verfassungsgericht mit seiner Entscheidung nicht ganz sicher, denn es hat den Gesetzgeber verpflichtet, „die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob seine Annahme auch vor der Wirklichkeit Bestand hat. Stellt sich heraus, dass dies regelmäßig nicht der Fall ist, wird er dafür sorgen müssen, dass Vätern nichtehelicher Kinder, die mit der Mutter und dem Kind als Familie zusammenleben, ein Zugang zur gemeinsamen Sorge eröffnet wird, der ihrem Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2 GG unter Berücksichtigung des Kindeswohls ausreichend Rechnung trägt.“

Im Fachgespräch soll der Frage nachgegangen werden, ob das bis heute unangetastete Vetorecht der Mutter auf eine Gerechtigkeitslücke verweist, die es im Interesse der betroffenen Kinder zu schließen gilt. Dabei soll die Polarität von Elterngerechtigkeit und Kindeswohl beleuchtet werden. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen will eine zeitgemäße Lösung im Interesse aller Betroffenen finden und diese in die parlamentarische Beratung einbringen.

Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Programm

- 11.00 **Begrüßung und inhaltliche Einführung**
- Ekin Deligöz MdB, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik
- 11.15 **Was bedeutet gemeinsame Sorge nach Trennung und Scheidung der Eltern? Vor- und Nachteile im Vergleich zwischen geschiedenen Eltern und nicht verheirateten Eltern**
- Prof. Dr. Jur. Roland Proksch, Evangelische Fachhochschule Nürnberg
- 11.45 **Worüber wird hier eigentlich gestritten?**
- Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., Heidelberg
- 12.15 **Mittagspause**
- 12.45 **Die Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes**
- Dipl.-Psych. Dr. Rainer Balloff, Freie Universität Berlin und Vorstandsmitglied des IGF – Institut Gericht & Familie e. V., Berlin
- 13.15 **Kinder brauchen Väter, keine Recht(sin)haber, Mütter keinen neuen (Amts)Vormund**
- Sabine Heinke, Familienrichterin am Amtsgericht, Bremen

13.45. **Das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateter Eltern – Kindeswohl oder/und Kindesleid**

- **Dr. Angelika Nake**, Vorsitzende der djb-Kommission für Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften, Memmingen

14.15 Diskussion

15.45 **Resümee und Ausblick**

- **Ekin Deligöz MdB**

Anreise

Um zum Paul-Löbe-Haus zu gelangen, fahren Sie mit der Fern- oder S-Bahn bis zum „Hauptbahnhof“, mit dem Bus M41 oder TXL bis „Marschallbrücke“ oder mit dem Bus 100 bis „Reichstag/Bundestag“. Über den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses gelangen Sie zum Sitzungsraum E 600

Anmeldung

Eine namentliche Anmeldung mit Angabe des Geburtsdatums ist bis zum 27. April 2007 erforderlich. Um in das Paul-Löbe-Haus zu gelangen, benötigen Sie einen Personalausweis.